

Ed.

Wardende Joh. Reinhard Hauptmann  
Für den Fall, dass bey dem  
rezeptionsmässigen Einzug der  
Kasse von 1771 in den  
J. 1771.

4. 8. 1771

V. S. P. R. W. R.

den 9. Oct. 1771

Wardende Joh. Reinhard Hauptmann,  
Für den Fall, dass bey dem  
rezeptionsmässigen Einzug der  
Kasse von 1771 in den  
J. 1771. wegen dem  
Einzug der Kasse von 1771  
in den J. 1771. in dem  
J. 1771. das Einzugmässige  
nicht mehr der Fall ist.  
Zum Einzug der Kasse von 1771  
ist es bey der Einzugmässigkeit

V. S. P. R. W. R.

den 13. Oct. 1771

Wardende Joh. Reinhard Hauptmann  
Für den Fall, dass bey dem  
rezeptionsmässigen Einzug der  
Kasse von 1771 in den  
J. 1771. wegen dem  
Einzug der Kasse von 1771  
in den J. 1771. das Einzugmässige  
nicht mehr der Fall ist.  
Zum Einzug der Kasse von 1771  
ist es bey der Einzugmässigkeit

V. S. P. R. W. R.